

12. Jh. die Verarmung des dt. Personennamenschatzes herbeizuführen geholfen, zunächst wohl nur im Adel, während die Unterschicht (Hömburg, Westf. Forschungen 8, 1955, vgl. auch alte Namen in dem Urbar der Reichsmarschälle v. Pappenheim) zunächst weniger berührt wurde. Ich halte es danach keineswegs für gänzlich unmöglich (was Vf. übrigens auch nicht will), daß Adalbert von Calw agnatischer Besitznachfolger von Erlafrid und Noting gewesen sein könnte und der schon früh sehr beliebte Name Adalbert aus der Familie einer Ahnfrau überkam, wenn auch das beliebig herausgegriffene Beispiel Heinrichs des Löwen (Hüttebräuker) die außerordentliche Bedeutung der Besitzvererbung auch in weiblicher Linie unterstreicht. Auch Fragen wie Grafschaft oder Herrschaftsbildung werden von dieser Problematik naturgemäß berührt; es bleibt zu bedauern, daß es in diesem Rahmen nicht möglich ist, darauf einzugehen, zumal es auch dem etwas zögernden Kritiker geboten erscheint, Vf. für seine anregenden und für die ma. Sozialgeschichte wichtigen Studien dankbar zu sein.

W. M.

H. Büttner, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen, Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 53 (1959) 81—104 und 191—212, zeigt, wie die Grenzziehung im allgemeinen wenig den dem natürlichen Verlauf und geographischen Gegebenheiten entsprechenden Grenzen folgte, vielmehr eine Folge der wechselvollen fränkischen Alpenpolitik des 6.—8. Jh. war, die sich als einflußreicher erwies als der vorgegebene Rahmen der spätrömischen Verwaltungsorganisation der Raetia prima.

I. Müller, Zur Geistigkeit des frühmittelalterlichen Churrätens, Schweiz. Beitr. z. allgem. Gesch. 17 (1959) 31—50, kann nachweisen, daß seit 536 in Churrätien in Kunst und Literatur zwar eine allmähliche Frankonisierung einsetzte, daß das Land jedoch noch bis ins 9. Jh. hinein eine gewisse Sonderstellung behielt, die am ehesten der einer römischen Provinz des 5. Jh. vergleichbar war.

H. Büttner, Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers, Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 53 (1959) 1—17. — Die Lage und der Besitz von Pfäfers an den Bündner Paßstraßen sicherten ihm eine große strategische Bedeutung, die besonders im 9. Jh. unter Lothar I. und Ludwig II. hervortritt, so daß seine Geschichte über die eines gewöhnlichen Klosters hinausgehend wirklich „ein Beitrag zur rätischen Geschichte des 8./9. Jh.“ wird.

K. Mommsen, Die „Churfürsten“ und der alte Zürichkrieg. Historische Grundlagen einer Namengebung, Schweiz. Zs. f. Gesch. 9 (1959) 76—85, sucht nachzuweisen, daß die Benennung von 7 Gipfeln der am Nordufer des Walensees aufsteigenden imposanten Felswand auf das vermittelnde Eingreifen der sieben Kurfürsten zu Gunsten von Schwyz zurückgeht. Diese konnten im letzten Augenblick einen Krieg zwischen Zürich und Schwyz verhindern, der um das Erbe des 1436 gestorbenen Grafen Friedrich von Toggenburg auszubrechen drohte.

E. Fischer, Das Monasterium der heiligen Märtyrer Felix und Regula in Zürich, Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 53 (1959) 161—190, zeigt, daß ein bereits bestehender kleiner Nonnenkonvent von Ludwig dem Deutschen 853 großzügig ausgestattet wurde, wodurch einmal Andenken und Grab von Felix und Regula gepflegt, andererseits aber auch das in diesem Gebiet befindliche Reichsgut neu geordnet und besser zusammengefaßt werden sollte. Daneben bestand eine von dem adligen Damenstift abhängige Kanoniker-Kongregation, die für den kirchlichen Kult sorgte und die erst im 12. Jh. rechtlich selbständig wurde.